

Bund für Umwelt und Naturschutz

Kreisgruppe Bottrop
Klaus Lange
Ruhehorst 33, 46244 Bottrop
☎ 02045 5235
Email: Klaus.Lange@bund.net



*Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat G12
Invalidenstraße 44
– 10115 Berlin
Stichwort "BVWP 2030"*

Bottrop, 20.04.2016

Einwendungen zu:

**Projekte: A52-G60-NW-T1 NW und A52-G60-NW-T2 NW und
A2-G10-NW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorliegende Unterteilung in Teilabschnitten des Ausbaus der A 52 und der A2 im BVWP verhindert eine ganzheitliche, konzeptuelle Betrachtung und Evaluation der Auswirkungen des Planungsvorhabens auf die Natur und das Schutzgut Mensch.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das Teilprojekt 1, A 52 AK Essen-N -s AD Essen/Gladbeck.

Zu: Grunddaten 2.2

Die Ermittlung der künftigen mittleren Verkehrsbelastung wird in Frage gestellt:

Durch die Zunahme des Transitverkehrs und des allgemeinen Straßenverkehrs ist eine erhebliche Steigerung des Verkehrsaufkommens (bis zu 80%) (s. Dr. Erkrath, Dipl. Ing. Träger, beide Gesundheitsamt Bottrop) zu erwarten. Inwieweit es durch Lärmschutzmaßnahmen in den Wohngebieten (Welheim, Boy, Boymannheide) zu einer Verbesserung des Lärmaufkommens im Vergleich zur jetzigen Situation – die bereits zu Belastungen der Bevölkerung führt – kommt, wird nicht genügend quantifiziert.

Zu: Begründung der Dringlichkeitseinstufung:

Der Dringlichkeitseinstufung wird widersprochen, da

1. Der Ausbau der A52 erzeugt eine Verlagerung des Engpasses nach Essen (Ausbauende).
2. Es liegt eine hohe Umweltbelastung vor, da durch die Planung der Grünzug C, ein durch den GEP besonders geschützter Bereich, durch den Bau einer Nebentrasse in seiner klimatologischen Funktion für die angrenzenden Städte Bottrop, Gladbeck und Gelsenkirchen zunichte gemacht wird.

Zu: Der Anmeldung zugrundegelegte Notwendigkeit:

Eine Anpassung an die heutige Verkehrsbedeutung könnte auch durch andere Maßnahmen, wie z.B. Brückenbauwerke, Aufhebung von Fußgängerampeln und lange Ampelphasen für Linksabbieger erfolgen.

Zu: 2.4 Der Anmeldung zugrunde gelegte Alternativenprüfung

Die Ergebnisse der UVU sind nicht einsehbar. Eine Vorstudie zum Kraneburger Feld (Weluga Konzeptstudie 2014, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) zeigt auf, dass dieses Gebiet eines besonderen Schutzes bedarf und nicht durch eine „Nebentrasse“ zur Erschließung eines Industriegebietes beschädigt werden sollte. Außerdem ist der Grünzug C, in dem das Kraneburger Feld liegt, ist durch den GEP besonders geschützt. Die Erweiterungen des Straßenbegleitgrüns und Flächenbeanspruchung für den Ausbau der B224, den Ausbau der Neutrassse durch das Kraneburger Feld und der Verbindungsstrassen führen zu Verlusten in den Bereich Lärmschutz, Luftqualität und Erholungsfunktion.

Die Vereinbarkeit der Baumaßnahmen mit der erfolgten Renaturierung des Boyetals und der vorgesehenen Anlage von Rad- und Wanderwegen wird überhaupt nicht berücksichtigt.

Zu: 2.6 Zentrale verkehrliche/physikalische Auswirkungen

- Einige Bereiche, die der Naherholung und dem Lärm – Klima- und Emissionsschutz der Menschen dienen (Kraneburger Feld, Welheimer Wald) werden an Qualität verlieren.
- Feinstaubbelastungen (NO₂; Benzoapyren) werden in der industriell vorbelasteten Region ansteigen.
- Die mehrjährige Bauphase belastet zusätzlich die menschliche Gesundheit (Lärm, Staub und Erschütterungen).
- Durch den Autobahnbau wird sich die Lebens- und Wohnqualität der Anwohner verschlechtern.
- Auswirkungen auf das Stadtklima und den innerstädtischen Verkehr werden nicht berücksichtigt.

Zu fordern wäre aus der Sicht des BUND die Beibehaltung des status quo, die Querung der B 224 durch Brückenbauten (Prosperstraße und Horster Straße) sowie eine Aufhebung der Staus auf Gladbecker Gebiet.

Für den BUND, Kreisgruppe Bottrop
Klaus Lange, Helga Märker und Jürgen Schmidt